

Steuerliche Bestandsaufnahme bei Kirchengemeinden

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen spätestens ab dem 1. Januar 2021 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet. Dies betrifft auch die Kirchengemeinden/kirchlichen Träger.

Danach ist zu hinterfragen und zu ermitteln, ob im Einzelfall eine gegen Zahlung eines Entgelts erbrachte Tätigkeiten (z. B. Verkauf von Opferkerzen, Verkauf von Eintrittskarten für Orgelkonzert, Grabpflegeleistungen, Einnahmen aus Pfarrfest oder Betrieb „Eine-Welt-Laden“) der Umsatzbesteuerung unterfallen. In diesem Fall wäre z. B. Umsatzsteuer zu erheben, abzuführen und zu deklarieren. Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Für die Umstellung haben wir einen Beratungsansatz entwickelt, in dem unsere Erfahrungen aus der Beratung anderer Kirchengemeinden eingeflossen sind.

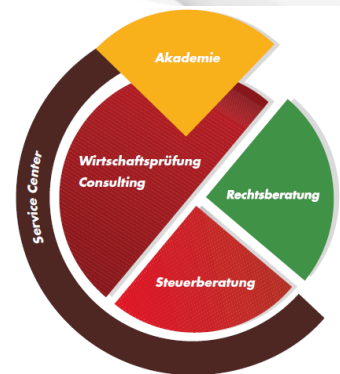
Unser Beratungsansatz:



Im Rahmen einer steuerlichen Bestandsaufnahme werden bestehende und potentielle steuerliche Sachverhalte anhand einer Checkliste mit Ihnen gemeinsam untersucht. **Die Checkliste ist speziell auf Kirchengemeinden abgestimmt** und dient der Identifikation von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie von Leistungen in Ausübung öffentlicher Gewalt, mit denen die Kirchengemeinden in unmittelbarem Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern treten.

Als **Ergebnis wird Ihnen ein Protokoll** mit den einzelnen Feststellungen und steuerlichen Hinweisen zur Verfügung gestellt. **Dieses besteht aus der ausgefüllten und überarbeiteten Checkliste sowie einer ausformulierten Zusammenfassung der Ergebnisse.** Das Protokoll dient als Grundlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das StÄndG 2015.

Concunia ist eine Unternehmensgruppe, die sich anspruchsvollen Dienstleistungen verpflichtet hat. Dazu zählt die partnerschaftliche, unabhängige und stets zuverlässige Betreuung in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung, betriebswirtschaftlichen Beratung sowie Kompetenzentwicklung. Unter einem Dach arbeiten Experten unterschiedlicher Professionen daran, um für Sie die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Unsere Mitarbeiter setzen ihr fundiertes Wissen, ihre langjährige Erfahrung und ein klar definiertes Werteverständnis ein, um Ihre Ziele optimal zu erreichen.



Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung und unserer Tätigkeit hat sich unser Leistungsportfolio speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Abteilung der kommunalen und gemeinnützigen Steuerberatung gegründet. Schwerpunkte sind die steueroptimierte und gleichzeitig betriebswirtschaftliche Beratung öffentlicher Verwaltungen, Unternehmen, Kirchengemeinden und kirchlicher Träger. Unsere Mitarbeiter beweisen ihre Kompetenz unter anderem auch durch Hochschullehrtätigkeiten oder als Referenten bei verschiedenen kommunalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter als Autoren an verschiedenen Veröffentlichungen beteiligt.

Ihre Ansprechpartner



Christian Trost
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Partner u. Geschäftsführer der Concunia GmbH
Leiter der Steuerabteilung



Tharmarajah Chelliah
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführer der Concunia GmbH



Christian Bertels
Rechtsanwalt
Steuerberater
Prokurist der Concunia GmbH



Matthias Kock
Diplom-Betriebswirt
Steuerberater

Kontakt

Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
info@concunia.de
Tel.: 0251 322015-0
Fax: 0251 322015-20

Concunia

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
info@concunia-steuer.de
Tel.: 0251 322015-240
Fax: 0251 322015-20

Concunia

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
rechtsberatung@concunia.de
Tel.: 0251 322015-270
Fax: 0251 322015-20